

Postanschrift

Stadt Leipzig  
Amt für Geoinformation und Bodenordnung  
Liegenschaftskataster  
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen.

## Antrag auf Verschmelzung von Flurstücken zur Fortführung im Liegenschaftskataster

### Antragsteller

Name, Vorname/Firma/Behörde\*

Straße, Hausnummer\*

Land/PLZ/Ort\*

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Ansprechpartner

### Gebietsabgrenzung

Gemeinde

Gemarkung\*

Flurstücksnummern\*

Für die oben genannten Flurstücke wird die Verschmelzung beantragt.

Ort, Datum\*

Unterschrift/en\* (aller Flurstückseigentümer)

Verschmelzung ist ein katastertechnischer Vorgang, bei dem zwei oder mehrere benachbarte Flurstücke zu einem Flurstück zusammengefasst werden. Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- es bestehen gleiche Eigentumsverhältnisse,
- die Flurstücke bilden in der Örtlichkeit eine Einheit (sie grenzen aneinander),
- die zu verschmelzenden Flurstücke sind Bestandteil eines Grundstückes, das heißt, sie stehen auf einem Grundbuchblatt unter einer laufenden Nummer des Bestandsverzeichnisses,
- einer Verschmelzung dürfen keine sonstigen grundbuchmäßigen Hindernisse, insbesondere unterschiedliche Belastungen entgegenstehen.

Die Verschmelzung der Flurstücke ist kostenfrei.

Stehen die zu verschmelzenden Flurstücke auf verschiedenen Grundbuchblättern oder auf einem Grundbuchblatt unter verschiedenen laufenden Nummern, muss der Eigentümer einen beglaubigten Antrag auf Vereinigung der zu verschmelzenden Flurstücke beim zuständigen Grundbuchamt stellen.